

## N i e d e r s c h r i f t

über die 28. Sitzung des Gemeinderates am 06.07.2020  
im Foyer des Mehrzweckgebäudes (Hauptstraße 28)

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

<u>Anwesend:</u> Bgm. Manfred Spiegl	als Vorsitzender
Vzbgm. Markus Baumann	GR Stefan Kuprian
GR Rene Mair	GR <sup>in</sup> Barbara Schallenmüller
GR Meinrad Abfalterer (Ersatz)	GR Markus Scheiring
GR <sup>in</sup> MSc Simone Falkner	GR DI(FH) Josef Kirchmair
GR Wolfgang Mucher	GR Rene Oprawil

Entschuldigt: GR<sup>in</sup> Patrizia Schweiger

Schriftführer: Martin Falkner

## T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020
2. Verlängerung des Raumordnungskonzeptes bis Jänner 2022
3. Änderung Raumordnungskonzept zu GSt.Nr. 520/2 (Niedere Wiese)
4. Änderung Flächenwidmungsplan zu GSt.Nr. 520/2 (Niedere Wiese)
5. Änderungen Flächenwidmungsplan Gpn. 1228, 340/3, 340/1, 340/14, 348/3, 348/1 und 340/21 (Vihscheide)
6. Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 16/2 (Maizner /Unterdorf)
7. NECon ZT KG Vermessung – Grundteilung Hueber Michael
8. Ansuchen Landesmusikschule Jenbach-Achental (Anna Abfalterer)
9. Bericht Bürgermeister
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

# B E S C H L Ü S S E

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Tagesordnungspunkte einstimmig aufgenommen:

- TGO-Pkt. 11 Bestellung Raumplaner
- TGO-Pkt. 12 Personelles (geheimer Tagesordnungspunkt)

## **TGO-Pkt. 1:** Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2020

Die Niederschrift der 27. Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **TGO-Pkt. 2:** Verlängerung des Raumordnungskonzeptes bis Jänner 2022

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat mit Beschluss vom 17.03.2015 eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes der Gemeinde Ranggen festgelegt.

Gem. § 1 dieser Verordnung wurde die Frist bis spätestens 28.01.2020 festgelegt.

Da diese Frist zwischenzeitlichen verstrichen ist, ist es notwendig um neuerliche Verlängerung der Frist anzusuchen.

Bis zum neuerlichen Beschluss der Landesregierung besteht für die Gemeinde Ranggen eine Widmungssperre.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beim Amt der Tiroler Landesregierung um eine längere Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen und zwar bis zum 31.01.2022 anzusuchen.

### Begründung:

- Verschiedene Besprechungen und Planungen haben mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.
- Durch die Corona-Krise haben sich einige Vorbereitungsarbeiten verzögert

## **TGO-Pkt. 3:** Änderung Raumordnungskonzept zu GSt.Nr. 520/2 (Niedere Wiese)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ranggen vom 26.06.2020, Zahl 343Ö012-20 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept: 343Ö004-20:

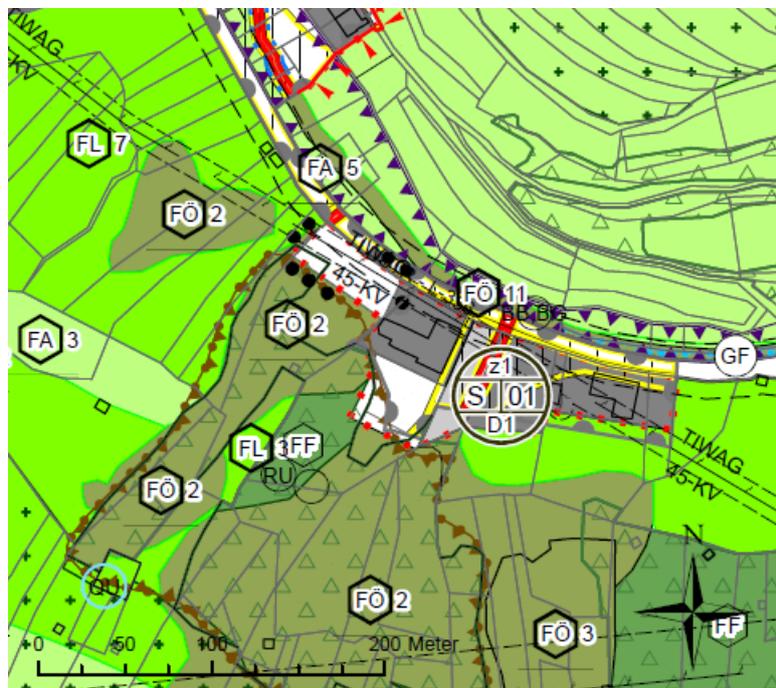
- a) Änderung der Abgrenzung einer forstwirtschaftlichen Freihaltefläche
- b) Änderung der Abgrenzung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche
- c) Festlegung einer baulichen Entwicklung für eine betriebliche Sondernutzung

<b>S 01</b>	Nutzung:	betriebliche Sondernutzung	Zeitzone:	z1
			Dichtezone:	1
Erläuterungen:  <i>Die für betriebliche Sondernutzung gekennzeichneten Bereiche sind großteils genutzt. Für die Erweiterung ist in Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinerverbauung auf eine bodensparende Bauweise und ortsbildverträgliche Höhennutzung zu achten.</i>				

Z 1: Zeitzone 1 - unmittelbarer Bedarf  
D1: Dichtezone 1 – geringe Baudichte

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**TGO-Pkt. 4:** Änderung Flächenwidmungsplan zu GSt.Nr. 520/2 (Niedere Wiese)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vom 26.06.2020, Zahl 343-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich der Grundstücke 517, 520, 527, KG Ranggen, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Zimmerei vor.

Betroffene Grundstücke

Einträge: 1-3

Grundstück	Ebene-Nr	m2	Neue Widmung	Alte Widmung	Beschreibung
Ranggen 517		21,1	SZI	FL	
Ranggen 520		1.533,8	SZI	FL	
Ranggen 527		0,0	SZI	FL	

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



**TGO-Pkt. 5:** Änderungen Flächenwidmungsplan Gpn. 1228, 340/3, 340/1, 340/14, 348/3, 348/1 und 340/21 (Vihscheide)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vom 01.07.2020, Zahl 343-2020-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

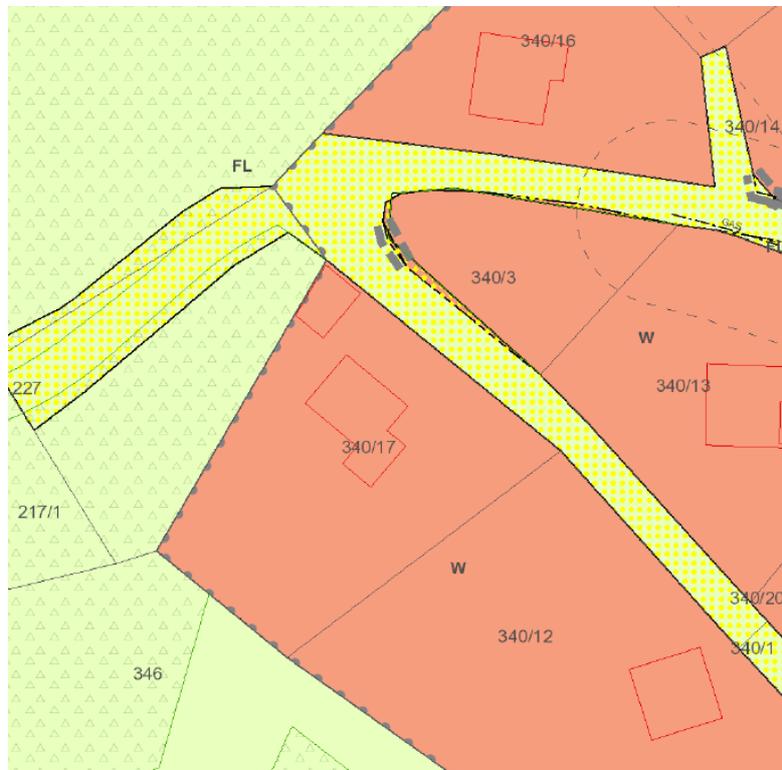
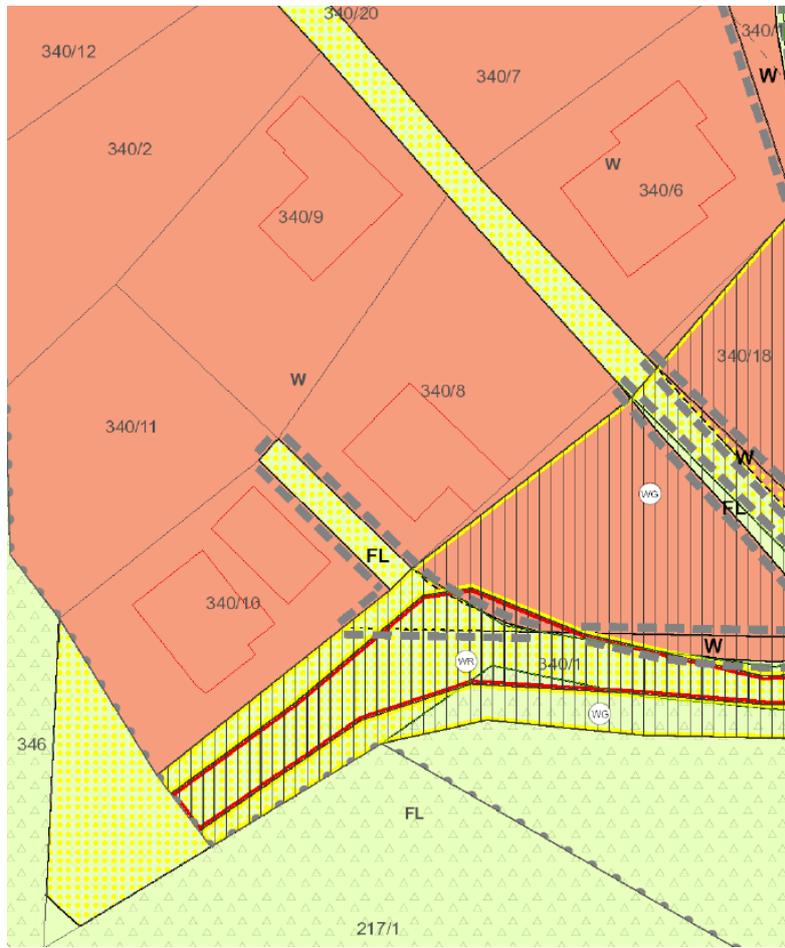
Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich der Grundstücke 1228, 340/3, 340/1, 340/14, 348/3, 348/1, KG Ranggen, vor.

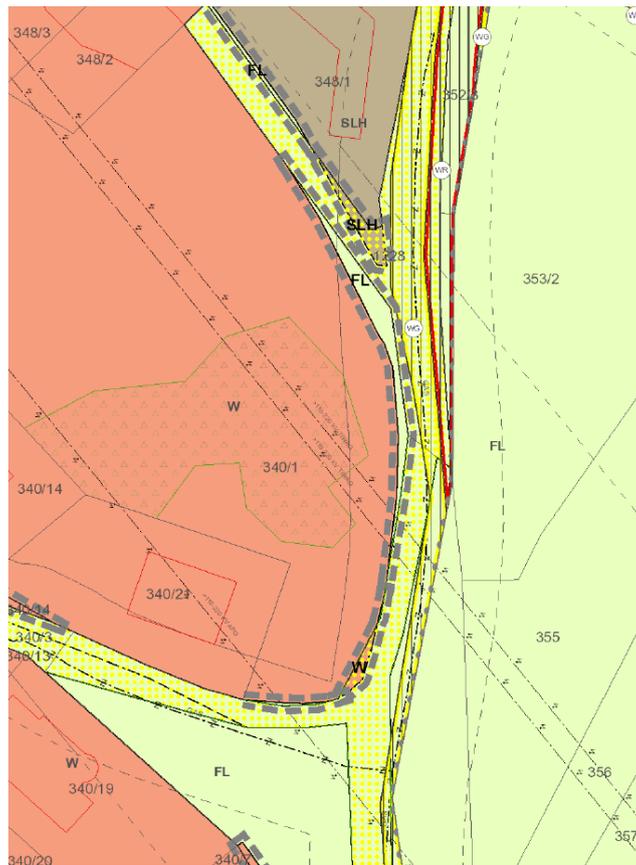
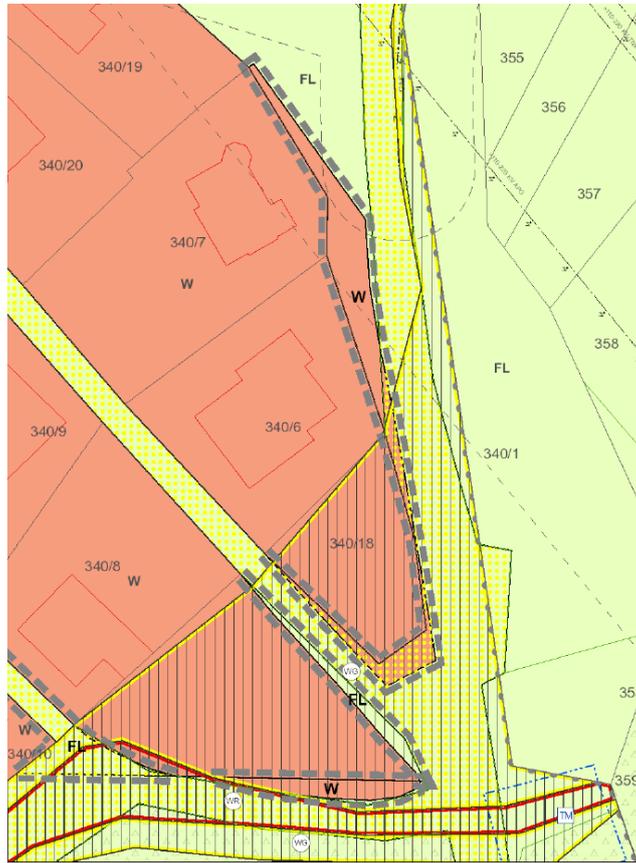
Betroffene Grundstücke

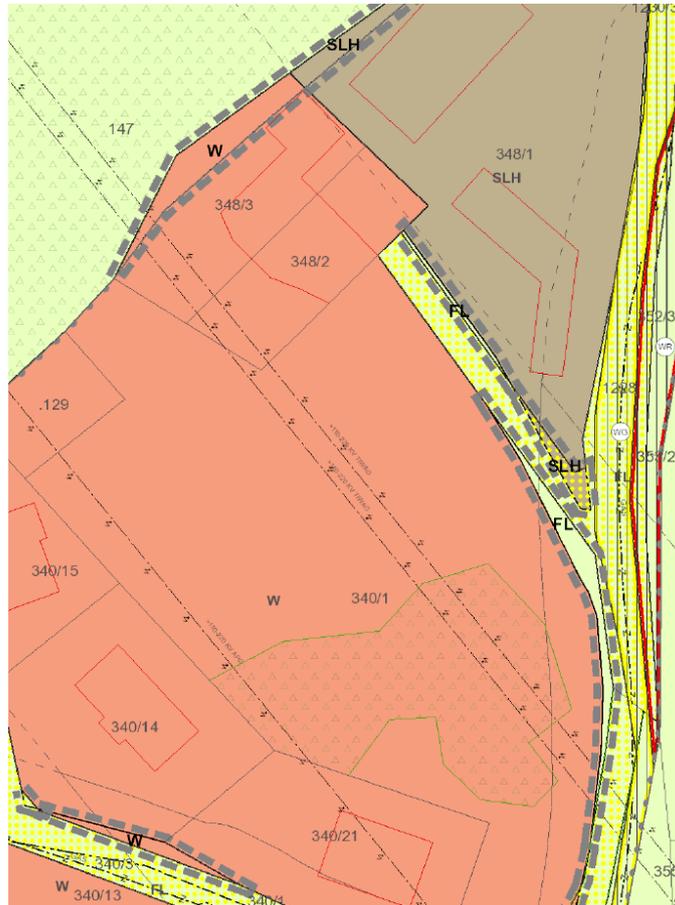
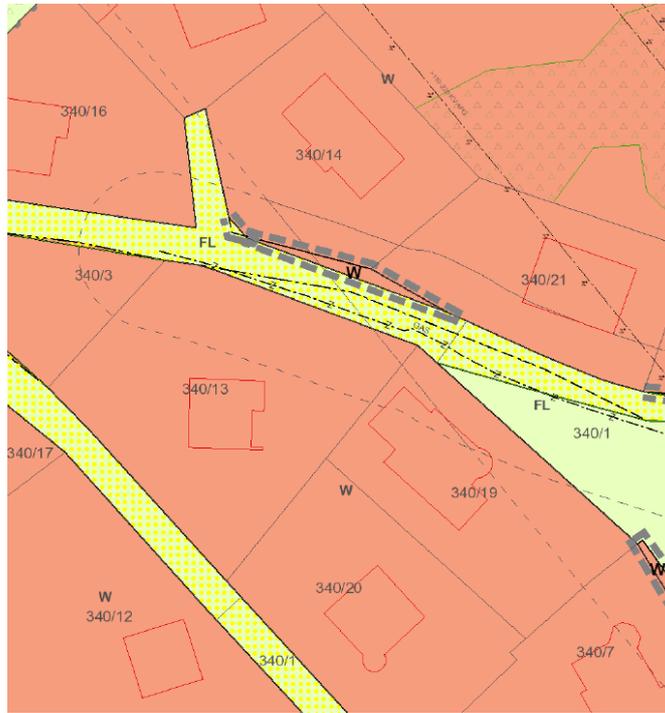
Grundstück	Ebene-Nr	m2	Neue Widmung	Alte Widmung
Ranggen 1228		21,3	SLH	FL
Ranggen 340/1		137,0	W	FL
Ranggen 340/1		120,6	FL	W
Ranggen 340/1		71,3	W	FL
Ranggen 340/1		61,5	FL	W
Ranggen 340/1		50,6	W	FL
Ranggen 340/1		38,8	FL	W
Ranggen 340/1		9,9	W	FL
Ranggen 340/1		2,8	FL	W
Ranggen 340/1		0,4	FL	W
Ranggen 340/1		0,1	W	FL
Ranggen 340/1		0,0	W	FL
Ranggen 340/14		25,5	W	FL
Ranggen 340/3		1,5	FL	W
Ranggen 340/3		1,3	W	FL
Ranggen 340/3		0,0	W	FL
Ranggen 340/3		0,0	FL	FL
Ranggen 348/1		49,4	SLH	FL
Ranggen 348/1		10,1	FL	SLH
Ranggen 348/2		0,0	FL	SLH
Ranggen 348/3		86,8	W	FL

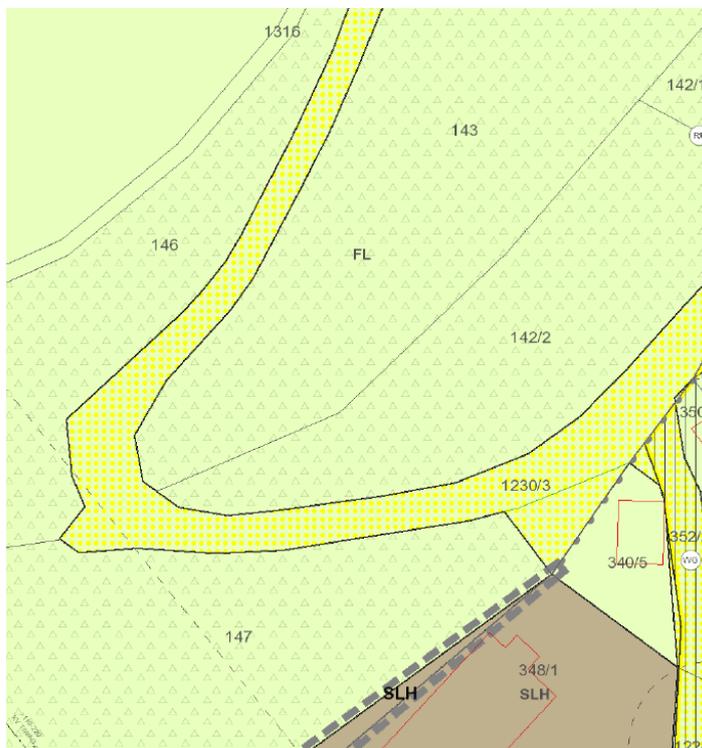
Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.









**TGO-Pkt. 6:** Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 16/2  
(Maizner /Unterdorf)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des

Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen vom 25.02.2020, Zahl 343-2020-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen im Bereich des Grundstückes 16/2 KG Ranggen, vor.

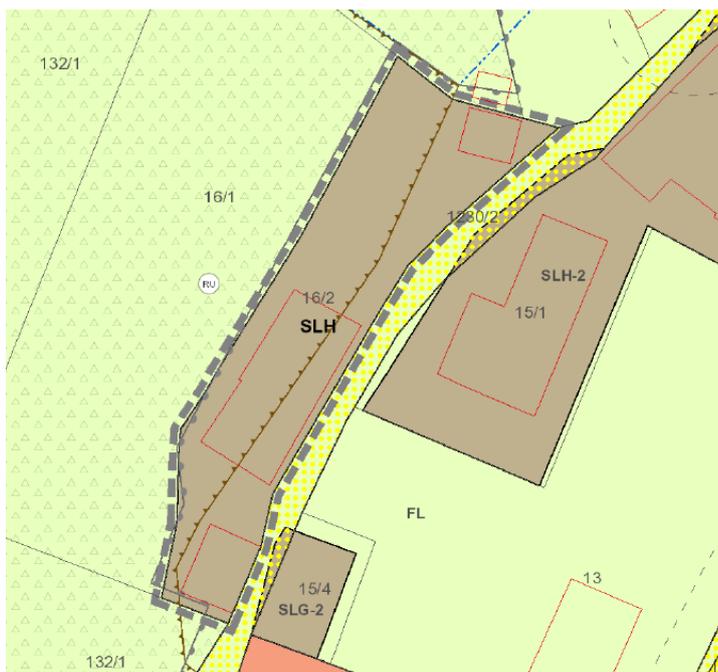
Betroffene Grundstücke

Einträge: 1-1

Grundstück	Ebene-Nr	m2	Neue Widmung	Alte Widmung	Beschreibung
Ranggen 16/2		860,2	SLH	FL	

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ranggen gefasst.

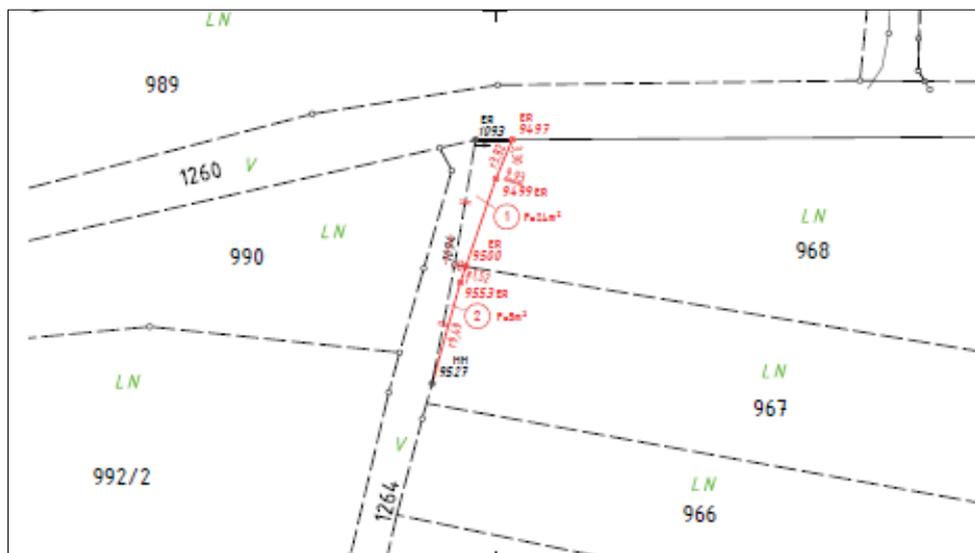
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



### **TGO-Pkt. 7:** NECon ZT KG Vermessung – Grundteilung Hueber Michael

Bgm. Spiegl informiert, dass das Vermessungsbüro NECon ZT KG eine Grenzverhandlung am 05.11.2019 anberaunt hatte. Auftraggeber war Herr Michael Hueber.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ranggen beschließt einstimmig die kostenlose Übernahme der Teilfläche „1“ mit 24m<sup>2</sup> von der Gp. 968 KG Ranggen (Baumann Johann) und die kostenlose Übernahme der Teilfläche „2“ mit 5m<sup>2</sup> von der Gp. 967 KG Ranggen (Baumann Johann) in das öffentliche Gut der Gp.1264 KG Ranggen gem. des Teilungsplanes GZ 7081-2 vom 03.06.2020 vom Vermessungsbüro NECon ZT KG nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff.



### **TGO-Pkt. 8:**      Ansuchen Landesmusikschule Jenbach-Achental (Anna Abfalterer)

Bgm. Spiegl informiert, dass von der Landesmusikschule Jenbach-Achental ein Ansuchen zur Übernahme des Gemeindeabdeckungsbeitrages für Anna Abfalterer für das Fach „Querflöte“ eingelangt ist. Wie vom Gemeinderat 2014 beschlossen, wurden von der Landesmusikschule Kematen und Musikkapelle Ranggen eine Stellungnahme eingeholt.

Da Anna während der Woche im Internat der HBLA Rotholz wohnt, ist der Besuch der Landesmusikschule Kematen nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Ansuchen zuzustimmen. GR Meinrad Abfalterer enthält sich der Abstimmung wegen Befangenheit.

### **TGO-Pkt. 9:**      Bericht des Bürgermeisters

- Bgm. Spiegl informiert von der Aufstockung der VS. Vergabe Lüftung, Vergabe Elektro und Vergabe Heizung und Sanitäre sind erfolgt, d.h. an Fa. Stolz Markus, an Fa. Fiegl und Spielberger und Fa. Stolz Markus. Der vorgezogene Baustart mit den Arbeiten im UG macht sich bezahlt, da bis Schulstart im September dieser Bereich fertiggestellt sein sollte. Insgesamt befindet sich alles gut im Plan, sei es finanziell als auch zeitlich. Abbruch des Daches der Volksschule und Aufstellen des OG in Holzbauweise ist ab 13. Juli 2020 geplant.
- Ein Wegabbruch beim Bergweg ist bereits saniert worden. Eine Förderung aus dem Katastrophenfonds ist beantragt und sollte auch bewilligt werden.
- Das Einreichoperat um Genehmigung der Ableitung der Sulzstichquelle und Sanierung des Hochbehälters der Viehscheide und Weiler Ried ist ausgearbeitet. Vorbehaltlich entsprechender Förderungen von Bund und Land können wir somit eine weitere Verbesserung der Trinkwasserversorgung von Ranggen durchführen.
- Fa. Transporte Leitner plant eine Baumaßnahme, d.h. Überdachung des Waschplatzes – die Bauverhandlung ist für 9.7.2020, um 9:00 Uhr anberaumt.
- Fa. Zimmerei Pertl plant westlich des Bestandsgebäudes eine Erweiterung der Zimmerei. Notwendige Beschlüsse i.S. Raumordnung und Widmung Sonderfläche Zimmerei sind in Arbeit. Nachfolgend folgt dann die Bauverhandlung der Gewerbeabteilung der BH Ibk.

- Für Mittwoch, 8.7.2020 wurde von Bgm. Spiegl eine Besprechung mit Pfarre, Feuerwehr und den maßgeblichen Vereinen von Ranggen i.S. Veranstaltungen und Covid-19 anberaunt. Die Besprechung dient dazu, dass die geltenden Richtlinien von Bund und Land besprochen werden.
- Bgm. Spiegl informiert, dass es zum Bauvorhaben der Familie Dag einen Einspruch der Nachbarn (Familie Neuner) gegeben hat. Dazu wurde vom Amtsleiter beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht eine Anfrage gestellt, ob i.S. Akteneinsicht von Seiten der Gemeinde alles richtig gemacht wurde. Aus Sicht der genannten Behörde konnte kein Fehlverhalten der Gemeinde Ranggen festgestellt werden.

### **TGO-Pkt. 10:** Anträge, Anfragen, Allfälliges

- GR Markus Scheiring berichtet in der Funktion als Kassenüberprüfungsausschussobmann, dass am 19.06.2020 eine Kassaprüfung stattgefunden hat; es gab keine Beanstandungen.
- GR Markus Scheiring berichtet ausführlich zur Neuplanung des Busverkehrs von und nach Innsbruck. Dazu bedarf es noch einiges an Besprechungen und Verhandlungen zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Verkehrsverbund Tirol.

### **TGO-Pkt. 11: (aufgenommen)** (vorgezogen) Bestellung Raumplaner

Bgm. Spiegl informiert, dass unser Raumplaner Erwin Ofner nur mehr die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes fertig stellt. Im Anschluss wird er seinen Ruhestand antreten.

Derzeit wird er bei den laufenden Arbeiten von Herrn DI Brabetz vom Planungsbüro Brabetz unterstützt.

Am 24.06.2020 wurde Herr DI Brabetz zu einem Vorstellungsgespräch als vorgesehener Raumplaner der Gemeinde Ranggen eingeladen.

Da Herr DI Brabetz bereits die Agenden der Gemeinde Ranggen über Herrn DI Erwin Ofner zur Bearbeitung ausführt, ist er schon mit einigen Angelegenheiten vertraut.

Alle anderen Angelegenheiten soll DI Stefan Brabetz bearbeiten. Sein Büro ist in Telfs angesiedelt.

Auch die Gemeinde Inzing hat Herrn DI Brabetz als Raumplaner.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn DI Stefan Brabetz als Raumplaner zu bestellen. An dieser Stelle wird nochmals darauf verwiesen, dass die Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes von DI Erwin Ofner bis zum Abschluss erledigt.

Bgm. Spiegl informiert, dass der Raumplaner jederzeit gewechselt werden kann.

### **TGO-Pkt. 12: (aufgenommen)** (vorgezogen) **Personelles** (geheimer TGO-Pkt.)

Bgm. Spiegl berichtet, dass der Volksschuldirektor Herr Leitner Karl zum Einsatz der Schulassistenten für das Schuljahr 2020/21 die Unterlagen an die Gemeinde Ranggen schriftlich übermittelt hat.

Dazu soll Frau Hannah Stolze wieder als Schulassistentin für das Schuljahr 2020/21 beschäftigt werden.

g.g.g. Der Schriftführer

Die Gemeinderäte

Der Bürgermeister